

### **13. Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen**

Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2018 zum Postulat KR-Nr. 183/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Juni 2020

Vorlage 5501

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, den im Juli 2015 ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat kommt in seinem ausführlichen Bericht zum Schluss, dass ein gut abgestimmtes und lückenloses Angebot von hoher Qualität, das laufend evaluiert und weiterentwickelt wird, Voraussetzung für eine rasche und wirksame Integration bildet. Damit würden die eingesetzten finanziellen Mittel effizient eingesetzt und die Sozialhilfe entlastet.

Bund und Kantone wollen im Rahmen der im Frühjahr 2018 beschlossenen Integrationsagenda vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt integrieren und Fehlanreize im Finanzierungssystem angehen. Die Integrationsagenda legt verbindliche Wirkungsziele fest, die durch einen für alle Kantone geltenden Integrationsprozess erreicht werden sollen. Der Integrationsprozess soll bereits kurz nach der Einreise einsetzen und konkrete Förderungsmassnahmen vorsehen. Die Resultate aus den verschiedenen Monitorings würden zeigen, welche Wirkung die gesetzgeberischen und die im Rahmen der Integrationsagenda getroffenen Massnahmen haben. Weiterer Handlungsbedarf besteht nach Ansicht des Regierungsrates nicht.

Abschliessend kann noch darauf hingewiesen werden, dass der Bund im Nachgang zur Verabschiedung des regierungsrätlichen Berichts im Mai 2019 weitere Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen hat. Die Diskussion in der WAK drehte sich um Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Ämtern oder etwa darum, wie Asylsuchenden in einem laufenden Verfahren eine Arbeitstätigkeit ermöglicht werden kann, wenn deren Bleiberecht noch unklar ist.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

*Beat Huber (SVP, Buchs):* Die SVP-Fraktion wird die Abschreibung des Postulates betreffend Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen unterstützen. Trotzdem erwartet die SVP, dass die vorläufig Aufgenommenen, wenn sie ihr Bleiberecht verlieren, umgehend ausgeschafft werden. Die Wirtschaft wie auch die Landwirtschaft bieten gerne Hand und stellen Asylsuchende ein, aber gewisse Grundbedingungen müssen erfüllt sein. Zum

Beispiel müssen, wie in der Postulatsantwort geschrieben, gewisse Grundhaltungen und die Zuverlässigkeit gewährleistet sein. Ebenfalls muss es möglich sein, dass der Lohn der Leistung angepasst werden kann, analog den Praktikantenlöhnen in der Landwirtschaft. Es ist sehr erschwerend und gibt grosse Unruhe in den Betrieben, wenn auf den branchenüblichen Minimallöhnen beharrt wird, da die Leistungsfähigkeit der meisten arbeitssuchenden Asylanten nicht den betrieblichen Mindestanforderungen Genüge tun.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich):* Das Postulat aus dem Jahr 2015 wurde mit einem ausführlichen Bericht des Regierungsrates umfangreich beantwortet, herzlichen Dank dafür. Seit 2015 wurde viel getan. Seit Januar 2018 ist die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen von vorläufig aufgenommenen Personen abgeschafft worden. Dass seit Juli 2018 die Sozialhilfebehörden angehalten wurden, arbeitsmarktfähige vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge bei den RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) für die arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen und Vermittlung zu melden, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem können aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge auch hier die EG-AVIG-Kurse (*Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz*) in Anspruch nehmen. Aber auch da werden die Kredite nicht ausgeschöpft. Je nach Gemeinde werden die EG-AVIG-Kredite wenig genutzt. Wir unterstützen die Abschreibung, werden aber auch da ein Auge auf die Entwicklung dieser Kurse halten. Besten Dank.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Arbeit ist der Schlüssel für die Integration. Die Arbeitsintegration muss so schnell wie möglich erfolgen. Je mehr Zeit vergeht, desto schlechter werden die Chancen, im Arbeitsmarkt Tritt zu fassen; das gilt für sämtliche Arbeitssuchende. Das Postulat wurde 2015 eingereicht, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle. Man muss sich vergegenwärtigen, dass bei dieser Flüchtlingswelle Personen einreisten, die ziemlich arbeitsmarktfremd waren. Sämtliche Behörden stellte dies vor eine ganz neue Situation. Seither wurde aber vom Kanton und auch seitens der Gemeinden viel getan. Der Fokus bei den Bemühungen liegt bei Personen mit einem Bleiberecht. Seitens Sozialkonferenz – ich bin dort Co-Präsidentin – kann ich bestätigen, dass die Bemühungen des Kantons gross sind und dass das Gespräch mit den vollziehenden Stellen gesucht wird, um nachhaltige Lösungen zu finden. Die Abläufe wurden strukturiert, zielgerichteter, Anreize wurden gesetzt, Verfahren vereinfacht, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern institutionalisiert. Alle sehen, wie wichtig es ist, und alle arbeiten daran. Die neue Integrationsagenda ist sehr wichtig und wird auch das Ihre beitragen. Hier werden von allen Verantwortlichen, Kanton und Gemeinden, Integrationsziele verlangt. Man darf ruhig sagen: Es wird Druck aufgesetzt. Das ist richtig. Was erst in Abklärung ist, leider, das sind Arbeitgeberzuschüsse. Wir fordern da mehr Tempo, denn es ist ein vielversprechender Ansatz. Arbeitgeber, die sich die Mühe nehmen, Menschen anzustellen, die mehr Betreuungsaufwand als üblich benötigen, sollen mit diesen Zuschüssen für diesen Mehraufwand entschädigt werden. Orientieren kann man sich am Modell der Einarbeitungszuschüsse

der Arbeitslosenversicherung. Kurz: Die Arbeitsintegration hat sich sehr positiv entwickelt, es gilt unbedingt, dranzubleiben. Die FDP dankt allen Beteiligten und schreibt das Postulat ab.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Die Arbeitsintegration und Arbeitsaufnahme sind sinnvoll. Denn je länger eine Person nicht arbeitet, umso schwieriger ist der Wiedereinstieg und können auch negative Entwicklungen, wie Schwarzarbeit, Kriminalität und so weiter, entstehen. Aufgrund bestehender Hürden ist es auch heute für einen Asylsuchenden während des Verfahrens praktisch unmöglich, zu arbeiten. Inwieweit die aktuelle Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) Auswirkungen auf die Arbeitstätigkeit und Integrationsbemühungen der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen hat, steht momentan in den Sternen. Viele Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene fallen unter die Kategorie der prekären Arbeitnehmenden. Oft arbeiten sie im Stundenlohn und werden aktuell vielfach einfach nach Hause geschickt, ohne für sie Kurzarbeit zu beantragen. Niedrige Löhne, unsichere Anstellungsbedingungen, fehlende oder lückenhafte Sozialversicherungen und unsichere Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen gehören für diese Personen zum Alltag. In der Corona-Krise hat ein grosser Teil von ihnen von einem Tag auf den anderen auch ihre Struktur und ihr Einkommen verloren. Diese Situation ist genauer zu betrachten, damit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der letzten Jahre nicht zunichtegemacht wird. Besten Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Seit der Einreichung des Postulates ist doch einiges gegangen. Hervorzuheben ist insbesondere die Integrationsagenda des Bundes und der Kantone. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen frühzeitig und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Stossend ist hingegen, dass im Bericht der Direktion der Wechsel von der Sozialhilfe zur Asylfürsorge für vorläufig aufgenommene Personen positiv für die Integration bewertet wird. Der Druck zur Integration soll erhöht werden, indem die Betroffenen deutlich weniger Geld zur Verfügung haben, nämlich rund 30 Prozent weniger als die übliche Sozialhilfe. Die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen ist in ihrem Bericht von 2018 zum Schluss gekommen, dass diese tiefen Unterstützungsansätze für Personen mit F-Status eine nachhaltige Integration verunmöglichen. Ein Beispiel: Mit der Umsetzung der Integrationsagenda gibt es mehr Deutschkurse für Personen aus dem Asylbereich. Manche vorläufig aufgenommenen Personen können nicht teilnehmen, weil ihr Budget schlicht nicht für das ÖV-Ticket zum Kursort ausreicht. Auch leben viele vorläufig Aufgenommene in Kollektivunterkünften, ihr Alltagsbudget ist in manchen Gemeinden auf 10 Franken pro Tag zusammengekürzt worden. Um dieser Prekarität entfliehen zu können, ziehen viele Jugendliche Jobs im Niedriglohnsektor einer Berufsbildung vor. Das widerspricht dem Prinzip «Bildung vor Arbeit» und ist bestimmt nicht nachhaltig. So funktioniert das nicht. Wir Grünen fordern, dass die Rahmenbedingungen auch für vorläufig Aufgenommene so ausgestaltet sind,

dass sie eine echte Chance haben, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Postulat kann trotzdem als erledigt abgeschrieben werden.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste ist ebenfalls für Abschreiben dieses Postulates. Das Postulat wurde 2015 eingereicht. Seither ist im Bereich der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen viel gegangen. Viel gegangen ist insbesondere auf der Ebene des Bundes: Zum einen wurden der Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessert. Zum zweiten wurde die Integrationsagenda entwickelt und auf die Schiene gebracht. Und als Drittes wurde die Integrationsvorlehre ins Leben gerufen. Auf kantonaler Ebene geht leider nicht ganz so viel. Hier beschränkt man sich auf die Umsetzung der Massnahmen des Bundes. Zudem haben wir das Problem, dass wir einen dezentralen Ansatz haben, das heisst: Die Gemeinden sind für diese Integrationsmassnahmen zuständig. Das Ergebnis davon ist, dass wir heute einen grossen Flickenteppich haben, indem wir Gemeinden haben, die viel tun, und andere Gemeinden, wo wenig läuft. Wenn wir in andere Kantone schauen, sehen wir, dass es dort kantonale Programme gibt, beispielsweise im Kanton Sankt Gallen. Er hat das Teilmodell entwickelt. Das sieht so aus, dass ein Arbeitswilliger oder eine Arbeitswillige während 18 Monaten an den Ersten Arbeitsmarkt herangeführt wird. Es werden parallel dazu Integrationsmassnahmen, Deutschkurse beispielsweise, angeboten, und es besteht ein Jobcoaching, bei dem eng mit dem Arbeitgeber zusammengearbeitet wird. Der Kanton Zürich könnte von den Erfahrungen anderer Kantone noch viel lernen und noch einiges mehr tun. Wir sind für Abschreiben. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 183/2015 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.